

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Klein-Winternheim und Erteilung der Entlastung

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 114 GemO in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Klein-Winternheim für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sowie der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Klein-Winternheim die Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 12.01.2024 bis 24.01.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Klein-Winternheim, 04.01.2024

Ute Granold
Ortsbürgermeisterin